

## Behandlungsvertrag Osteopathie

von \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten Patient/in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Versicherung

Krankenkasse/Beihilfe/Zusatzversicherung \_\_\_\_\_

Hausarzt \_\_\_\_\_

## Sonstiges

Beruf/Tätigkeit \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

Elke Kreuzmann · Osteopathin

Marktstraße 12  
(in der Praxis Schreckenbach)  
21423 Winsen/Luhe

0172 54 08 657  
info@osteopathie-in-winsen.de  
www.osteopathie-in-winsen.de



## Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

## Honorar

Für die Erstbehandlung wird ein Honorar von 120,- € vereinbart. Folgebehandlungen werden mit 80,- € honoriert. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem Patienten. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

## Terminvereinbarung/Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 80,- € an, wobei dem Patienten der Nachweis vorbehalten bleibt, dass der Praxis kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären. Viele gesetzliche Krankenkassen erstatten osteopathische Behandlungen anteilig. Die Voraussetzungen und den Umfang der Erstattungen erfragen Sie bitte vorab bei Ihrer Krankenkasse.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in

Elke Kreuzmann · Osteopathin

Marktstraße 12  
(in der Praxis Schreckenbach)  
21423 Winsen/Luhe

0172 54 08 657

info@osteopathie-in-winsen.de  
www.osteopathie-in-winsen.de



Verband der Osteopathen  
Deutschland e.V.  
In guten Händen.